STADT BURGDORF

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung:	2. November 2026
Direktion:	Finanzdirektion
Ressort:	Finanzen
Verfasser:	Christoph Muralt / Reto Liechti
Version:	GRB: 2026-3723 / 14. September 2026

Interpellation SP-Fraktion betreffend Raumbedarf Probe- und Konzertlokalitäten

I. Bericht

Die SP-Fraktion reichte am 22. Juni 2026 eine Interpellation ein:

Begründung

Bereits seit mehreren Jahrzehnten wünschen sich die Burgdorfer Blasmusik- und Orchestervereine sowie viele der Chöre ein ständiges Probelokal, welches auch eine Möglichkeit der Lagerung der Instrumente sowie des Notenmaterials erlaubt (diese Erkenntnis stammt aus mehreren Interviews mit Vereinsleitungen von den genannten Vereinen im Jahr 2020 im Rahmen einer Bachelor-Thesis). Darum stellt sich die Frage, inwiefern in der Stadt Burgdorf ein Bedarf an geeigneten Probe- und Konzertlokalitäten für Kulturvereine besteht und ob hierzu bereits eine entsprechende Übersicht oder Bedarfsabklärung vorliegt. Dabei ist insbesondere von Interesse, welche Anforderungen an solche Räume gestellt werden, etwa hinsichtlich Akustik, Grösse, Barrierefreiheit und der Möglichkeit zur Materiallagerung.
Weiter stellt sich die Frage, ob bestehende oder in Planung befindliche Raumkonzepte diese Bedürfnisse bereits berücksichtigen oder künftig berücksichtigen könnten.

Fragen

1. Besteht bei der Stadt Burgdorf eine Zusammenstellung von benötigten Räumen für Probe- und Konzertlokalitäten in Burgdorf? Besteht bei der Stadt Burgdorf eine Übersicht über den Bedarf an Probe und Konzertlokalen? Wo?
2. Sind beispielsweise in der Verwaltungsraumplanung b.move entsprechende Räume vorgesehen? Wenn ja: wo?
3. Wo könnte ein solcher Bedarf im Rahmen des Verwaltungsraumkonzepts berücksichtigt werden?
4. Gibt es mögliche Umnutzungen bestehender Räume, welche nicht mehr in ihrem ursprünglichen Nutzungszweck verwendet werden können? Wenn ja: welche?

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles
Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand schriftlich Auskunft zu geben (Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Materielles
Den Burgdorfer Musikvereinen werden seit vielen Jahren Probe- und Konzertlokalitäten zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung und Vermietung der entsprechenden Räumlichkeiten ist die Finanzdirektion – Immobilien/Vermietung öffentliche Anlagen – zuständig.

Ein ausschliesslich den Musikvereinen vorbehaltenes Probelokal besteht derzeit nicht. Entsprechend verfügen die Vereine über keine Räumlichkeiten, in denen Instrumente und weiteres Material dauerhaft gelagert und ohne zusätzlichen Einrichtungsaufwand genutzt werden können.

Für Proben und Konzerte werden den Vereinen je nach Bedarf verschiedene gemeindeeigene Räumlichkeiten zugewiesen. Dazu zählen insbesondere der Gemeindesaal, die Aula Gsteighof, die Aula Gymnasium, der Singsaal in der Schlossmatt und das Musikzimmer in der Schulanlage Gsteighof. Sporadisch kann auch das Musikzimmer oder die Mediathek in der Schulanlage Pestalozzi angeboten werden.

Nachstehend wird zu den von den Interpellanten aufgeworfenen Fragen Stellung bezogen:

1. Besteht bei der Stadt Burgdorf eine Zusammenstellung von benötigten Räumen für Probe- und Konzertlokalitäten in Burgdorf? Besteht bei der Stadt Burgdorf eine Übersicht über den Bedarf an Probe und Konzertlokalen? Wo?

 Die Stadt Burgdorf verfügt über kein offizielles Probe- und Musiklokal. Wie eingangs erwähnt, stellt sie den Musikvereinen verschiedene städtische Räumlichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere der Gemeindesaal, die Aula Gsteighof, die Aula Gymnasium, der Singsaal der Schulanlage Schlossmatt sowie das Musikzimmer der Schulanlage Gsteighof.

 Da diese Räumlichkeiten primär der Schul- und Verwaltungsnutzung dienen, haben diese Nutzungen sowie Veranstaltungen mit städtischer Beteiligung Vorrang. Die Musikvereine können die Räume in der Regel am Abend sowie an den Wochenenden nutzen. Da sich die Stadt zudem vorbehält, die Räumlichkeiten bei Bedarf auch kurzfristig – beispielsweise für politische, interne oder öffentliche Veranstaltungen – zu beanspruchen, besteht für die Vereine keine uneingeschränkte Planungssicherheit.

 Eine formelle Zusammenstellung der Belegungen oder der den einzelnen Vereinen zugewiesenen Nutzungszeiten besteht nicht. Die Koordination und Reservationen erfolgen direkt zwischen der Sachbearbeitung Vermietung öffentliche Anlagen und den Musikvereinen. Die Sachbearbeitung verfügt über die Gesamtübersicht sämtlicher Belegungen der betroffenen Räumlichkeiten und koordiniert die Vergabe entsprechend.

 Die Nachfrage nach geeigneten Proberäumlichkeiten ist hoch. Die vorhandenen Kapazitäten sind derzeit vollständig ausgelastet, sodass aktuell keine zusätzlichen Nutzungszeiten für weitere Vereine angeboten werden können.

2. Sind beispielsweise in der Verwaltungsraumplanung b.move entsprechende Räume vorgesehen? Wenn ja: wo?

 Im Raumkonzept ist vorgesehen, dass künftig Flächen im Konferenzbereich (wie Sitzungszimmer, Stadtratssaal, etc.) ausserhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung auch durch Vereine genutzt werden können.

3. Wo könnte ein solcher Bedarf im Rahmen des Verwaltungsraumkonzepts berücksichtigt werden?

 Die Flächen werden sich entsprechend konzeptionell bei den Eingangsbereichen des Gebäudes befinden, damit auch die gute und einfache Zugänglichkeit gewährleistet werden kann. Dabei werden Rahmenbedingungen zu Betrieb und Sicherheit zu berücksichtigen sein.

4. Gibt es mögliche Umnutzungen bestehender Räume, welche nicht mehr in ihrem ursprünglichen Nutzungszweck verwendet werden können? Wenn ja: welche?

 Die Ergebnisse der überarbeiteten Gebäudesanierungsstrategie sind abzuwarten und ergeben eventuell zusätzliche Aspekte und neue Möglichkeiten. Die Analyse soll bis Ende 1. Quartal 2027 vorliegen.
 Für eine allfällige Nutzung als Probelokal sind insbesondere die Raumgrössen und vor allem die Raumhöhe wie auch die Akustik von entscheidender Bedeutung.

 Im Rahmen der Weiterbearbeitung der Schulanlage Gsteighof im Zusammenhang mit der geplanten Schulraumerweiterung könnte sich allenfalls die Möglichkeit ergeben, die bestehende kleine Einfachturnhalle künftig als Musikraum zu nutzen. Eine sportliche Nutzung ist ohnehin nur noch eingeschränkt möglich, da die Halle die BASPO-Normen in wesentlichen Bereichen nicht mehr erfüllt.

 Eine weitere Option bietet der seit diesem Jahr gemietete externe Schulraum in der Liegenschaft Sägegasse 18. Dieser könnte ausserhalb der Schulzeiten, insbesondere in den Abendstunden oder am Wochenende, im Sinne einer Doppelnutzung den Musikvereinen zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung dafür ist eine vorgängige Abstimmung mit der Schulleitung Pestalozzi sowie der Leitung Volksschule. Alternativ könnte geprüft werden, in derselben Liegenschaft einen zusätzlichen Raum gezielt für die Nutzung durch die Musikvereine anzumieten. Nach den vorliegenden Informationen stehen dort derzeit noch Räume zur Verfügung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber